

1. Vertragsschluß, Vertragsgrundlagen

1.1 Sie erhalten das Formular eines Belegungsvertrages, der die von Ihnen gewünschten Leistungen enthält. Mit der Rücksendung des von Ihnen unterzeichneten Exemplars bietet sie die AWO Service GmbH, - nachfolgend Ferienhaus Bergsicht Scheffau genannt -, den Abschluß eines Belegungsvertrages auf der Grundlage dieser Belegungsbedingungen verbindlich an.

1.2 An dieses Vertragsangebot sind Sie 2 Wochen ab dem Absendedatum (Poststempel) gebunden.

1.3 Der Belegungsvertrag kommt auf der Grundlage dieser Buchungsbedingungen durch die Rücksendung des von Ferienhaus Bergsicht Scheffau gegengezeichneten Vertragsexemplars oder durch eine sonstige schriftliche Bestätigung zustande. Bei Buchung durch Telefon, Fax oder eMail kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung durch das Ferienhaus Bergsicht Scheffau zustande.

1.4 Die vertraglichen Beziehungen bestimmen sich in erster Linie nach den konkret getroffenen Vereinbarungen und diesen Buchungsbedingungen. Hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Mietvertrag.

2. Leistungen

2.1 Unsere Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung dieses Vertrages.

2.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Ferienhaus Bergsicht Scheffau schriftlich bestätigt wurden.

3. Anzahlung, Restzahlung, Preiserhöhungen

3.1 Mit Eingang der Anmeldebestätigung bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises, zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Eine Nichtleistung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, 4 Wochen vor Belegungsbeginn rein netto zur Zahlung fällig bei der Stadtparkasse Augsburg; IBAN DE84 7205 0000 0000 7968 88 BIC AUGS DE 77XXX

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Nehmen Sie die vereinbarten Leistungen aus Gründen, die das Ferienhaus Bergsicht Scheffau nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch (z.B. Nichtteilnahme an der Verpflegung, vorzeitige Abreise, geringere Teilnehmerzahl als vereinbart), so bleiben Sie verpflichtet, den vereinbarten Gesamtpreis zu bezahlen, ohne dass es auf Ihren Grund der Nichtabnahme ankommt. Die hierdurch entstehenden Einsparungen werden mit 20 % der nicht in Anspruch genommenen Leistungen pauschal vereinbart, wobei es Ihnen möglich bleibt, eine höhere Einsparung nachzuweisen. Soweit die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig verwertet werden können, entfällt Ihre Vergütungspflicht hierfür.

Das Ferienhaus Bergsicht Scheffau wird eine Verringerung der Teilnehmerzahl um max. 15 % unter Wegfall der Vergütungspflicht akzeptieren, wenn dies dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau mindestens 1 Woche vor der Anreise mitgeteilt wird.

5. Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag

5.1 Das Ferienhaus Bergsicht Scheffau ist bei einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen unter Abzug seiner ersparten Aufwendungen. Das Ferienhaus Bergsicht Scheffau kann diesen Anspruch nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn in einem Prozentualverhältnis zum Gesamtpreis pauschalieren.

a) Einzelpersonen / Familien

bis 2 Monate vor Anreise: 20 % der Vergütung
bis 1 Monat vor Anreise 50 % der Vergütung
danach 60 % der Vergütung.

b) Gruppen

bis 9 Monate vor Anreise 20 % der Vergütung
bis 6 Monate vor Anreise 40 % der Vergütung
bis 3 Monate vor Anreise 50 % der Vergütung,
danach 60% der Vergütung

5.2 Der Nichtantritt des Aufenthalts ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall bleiben sie verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, die ersparten Eigenaufwendungen des Ferienhaus Bergsicht Scheffau werden pauschal mit 30 % vereinbart.

5.3 Sie haben das Recht, eine höhere Einsparung seitens des Ferienhaus Bergsicht Scheffau nachzuweisen. Soweit die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig verwertet werden können, entfällt Ihre Vergütungspflicht hierfür.

5.4 Nach Belegungsbeginn ist eine Kündigung durch Sie nur möglich, wenn erhebliche Mängel der Leistung oder sonstige, vom Ferienhaus Bergsicht Scheffau zu vertretenden Störungen des Aufenthalts vorliegen. Sie müssen hierzu dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels oder der Störung setzen, es sei denn, daß ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Kündigung rechtfertigt.

5.3 Das Ferienhaus Bergsicht Scheffau ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag zu kündigen:

a) Wenn die Leistungserbringung für das Ferienhaus Bergsicht Scheffau aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Dies gilt insbesondere bei Brand, Leitungswasser-, Feuer- und sonstigen Elementarschäden am Ferienhaus Bergsicht Scheffau.

b) Nach einer entsprechenden Abmahnung durch die Hotelleitungen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ein rechtswidriges oder grob ungehöriges, insbesondere ein die Belange anderer Hausgäste oder der Hotelleitung oder des Ferienhaus Bergsicht Scheffau störendes Verhalten fortsetzen. In diesem Falle ist das Ferienhaus Bergsicht Scheffau auch berechtigt, einzelne oder mehrere Teilnehmer aus dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau zu verweisen. Dem Auftraggeber obliegt in diesen Fällen der Rücktransport des/der Teilnehmer auf deren oder seine Kosten.

c) Bei anderen, erheblichen Vertragsverstößen durch den Belegungspartner oder seine Teilnehmer gegen die Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Belange des Ferienhaus Bergsicht Scheffau. Die Hotelleitungen sind insoweit bevollmächtigt, rechtliche Erklärungen mit Wirkung für und gegen das Ferienhaus Bergsicht Scheffau abzugeben.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen schließen Sie bitte eine Reiserücktrittsversicherung ab.

6. Mängel und Störungen der Leistungserbringung durch das Ferienhaus Bergsicht Scheffau

6.1 Bei Mängeln oder Störungen der Leistungserbringung durch das Ferienhaus Bergsicht Scheffau, insbesondere Mängel der Unterkunft, der Zimmer, der Verpflegung oder sonstiger Nebenleistungen, sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich der jeweiligen Hotelleitung zur Kenntnis zu bringen und Abhilfe zu verlangen. Unsere Hotelleitungen sind bemüht und verpflichtet, soweit möglich, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

6.2 Ein Recht zur Minderung des Gesamtpreises besteht nur, wenn der Mangel oder die Störung von der Hotelleitung oder dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

7. Pflichten des Gastes und der Aufsichtspersonen mit der Bitte um Beachtung

7.1 Der Vertragspartner und seine Teilnehmer sind zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung des Belegungsobjektes verpflichtet.

7.2 Bei Minderjährigen ist der jeweilige Gruppenverantwortliche und der Vertragspartner verpflichtet, seiner vertraglichen und gesetzlichen Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Teilnehmern zu genügen. Der jeweilige Aufsichtspflichtige haftet für Verletzungen seiner vertraglichen oder gesetzlichen Aufsichtspflicht gegenüber dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Anreise ab 15.00 Uhr,
Speisen: Frühstück 8.00- 9.30 Uhr, Mittag 12.00 Uhr, Abend 18.00 Uhr.

7.3 Wir bitten Sie, mitgebrachte Getränke nicht in den öffentlichen Räumen und auf der Anlage zu konsumieren.

7.4 Die Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens 09.00 Uhr zu räumen.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung

8.1 Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Belegungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, müssen durch Sie oder Ihre Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vorgesehenen Belegungsende dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau gegenüber schriftlich geltend gemacht werden.

8.2 Ihre Ansprüche sowie die Ihrer Teilnehmer gegenüber dem Ferienhaus Bergsicht Scheffau - gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vereinbarten Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Belegungsvertrag.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Belegungsvertrages als solchem bleibt hiervon unberührt.

9.2 Für Vollkaufleute, natürliche oder juristische Personen, welche keinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland haben, sowie für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behörden wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen das Ferienhaus Bergsicht Scheffau Augsburg vereinbart.

10. Vorschriften über den Pauschalreisevertrag (§§ 651 a - I BGB)

10.1 Ihnen als Auftraggeber ist bekannt, daß eine Verbindung der Unterkunftsleistungen aus diesem Vertrag mit weiteren Leistungen (z. B. Transport, Hobbykurs, Sportangebot) im Regelfall dazu führt, daß Sie als Auftraggeber gegenüber dem Teilnehmer zum Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a - I Bürgerliches Gesetzbuch werden und Ihren Teilnehmern gegenüber nach diesen Vorschriften haften.

10.2 Sie werden für diesen Fall auf die Notwendigkeit einer Personen- und Sachschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter hingewiesen, ebenso auf die zwingenden gesetzlichen Vorschriften über die Kundengeldabsicherung (§ 651 k BGB, § 147 b Gewerbeordnung) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter. Sie versichern, sich über diese Vorschriften selbständig zu informieren und diese, soweit einschlägig, zu beachten.

10.3 Der Auftraggeber stellt das Ferienhaus Bergsicht Scheffau von allen Nachteilen frei, die dieser aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen könnten.

Sonstiges: Aus gesundheitlichen Gründen können wir keine Tiere im Hause beherbergen.

Scheffau, 01.10.2015